

## **Beschluss:**

1. Die Ausführungen zum aktuellen Stand der Planungen der Deutschen Bahn AG zu den Projekten Daglfinger Kurve, Truderinger Kurve sowie Truderinger Spange werden zur Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Benehmen mit dem Baureferat im Zuge der genannten Projekte die Planungen der DB AG zu begleiten und, wo möglich, Verbesserungen insbesondere hinsichtlich Schutzes der Anwohnerinnen und Anwohner, des Straßen-, Rad- und Fußwegenetzes unter Berücksichtigung der Maßgaben des Radentscheids, der Freiraumvernetzung sowie der umweltrelevanten Aspekte im Benehmen mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt für die umliegenden Stadtgebiete zu erzielen.
2. Der Stadtrat begrüßt die Prüfung der Alternativplanung der Anwohnerinnen und Anwohner durch die DB AG. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, nach Vorliegen der Ergebnisse der Variantenuntersuchung den Stadtrat gesondert zu informieren. Die betroffenen Bezirksausschüsse sind ebenfalls zu informieren.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Benehmen mit dem Baureferat die Planungen einer Fuß- und Radverbindung zwischen Daglfing und Berg am Laim/Trudering weiterzuverfolgen und in die weiteren Planungen der DB AG einzubringen. Dabei ist im weiteren Verfahren auch eine Verbindung im Gleisdreieck bis zum S-Bahnhof Berg am Laim zu prüfen, wie von den betroffenen Bezirksausschüssen beantragt.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Benehmen mit dem Baureferat die Planungen einer Fuß- und Radverbindung zwischen Berg am Laim und Riem/Dornach weiterzuverfolgen und in die weiteren Planungen der DB AG einzubringen.

5. Der Stadtrat stimmt grundsätzlich den vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgesehenen Ausbaumaßnahmen im Einzelnen wie folgt zu:
  - a) Bahnübergang Graf-Lehndorff-Straße: Ersatz des bestehenden Bahnübergangs durch eine für Rettungsfahrzeuge und Radverkehr passierbare Personenunterführung
  - b) Straßenüberführung Riemer Straße: Verlegung der bestehenden Straßenüberführung und Schaffung der Abbiegemöglichkeit Riemer Straße – Landshamer Straße, Führung von Fuß- und Radverkehr über ein gesondertes Querungsbauwerk
  - c) Straßenüberführung Rappelhofstraße: Berücksichtigung einer möglichen Verlängerung der Straßenbahn Richtung Daglfing sowie Fuß- und Radverkehrsanlagen
  - d) Grasbrunner Straße: Verlegung der Grasbrunner Straße und Wiederherstellung gemäß dem aktuellen Ausbauzustand mit Berücksichtigung einer Fuß- und Radwegverbindung
  - e) Erneuerung Personenunterführung München – Aschheim: Prüfung eines barrierefreien Ausbaus der bestehenden Personenunterführung sowie eines Ausbaus gemäß Anforderungen an eine Fahrradhaupttroute nach Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr.
  
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, für die unter Punkt 5 genannten Maßnahmen die ausgeführten Forderungen der Landeshauptstadt München weiterzuentwickeln und im Benehmen mit dem Baureferat in die Planungen der DB AG einzubringen.
  
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die DB AG erneut bitten, die maßgeblichen Güterverkehrsprognosen für die relevanten Strecken im Stadtgebiet München einschließlich der sich durch den Brennerbasistunnel zusätzlich ergebenden Verkehre zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist insbesondere auf eine Einordnung der Verkehrsentwicklungsszenarien 2050 auf dem Brennerkorridor und deren Bedeutung für die Landeshauptstadt München zu drängen.

8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, sehr kurzfristig zu einem gemeinsamen Fachgespräch mit der DB Netz AG zu den Themen Truderinger und Daglfinger Spange und insbesondere zum Fragenkatalog in Anlage 13 einzuladen.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Vorbereitungen für den Aufbau einer „Koordinierungsstelle stadtentwicklungsplanerische Integration von überörtlichen Infrastrukturprojekten“ aufzunehmen und dem Stadtrat im Nachtragshaushalt für 2020 anzumelden.
10. Das Baureferat wird gebeten, sich die ab dem Jahr 2020 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von gesamt ca. 250.000 € aus der „Pauschale, Vorlaufende Planungskosten für Straßen und Brückenbau“ (Finanzposition 6300.950.9920.0) auf dem Büroweg von der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
11. Das Baureferat wird gebeten, den zusätzlichen Personal- und Mittelbedarf zu konkretisieren, mit dem Personal- und Organisationsreferat abzustimmen und 2020 zum Eckdatenbeschluss 2021 anzumelden.
12. Das Baureferat wird gebeten, die Planungen zur Umlegung des Hachinger Bachs / Hüllgrabens / Truderinger Hüllgrabens weiterhin aktiv zu begleiten und dabei insbesondere auch die Stärkung der Parkmeile zwischen dem Gleispark Baumkirchen und dem Riemer Park zu forcieren.
13. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die Planungen der anzupassenden öffentlichen Verkehrsflächen zum Vorhaben entsprechend seiner Zuständigkeiten inhaltlich zu begleiten.
14. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Planungen und damit einhergehende Grundstücksangelegenheiten entsprechend seiner Zuständigkeiten inhaltlich

zu begleiten.

15. Das Referat bleibt beauftragt, nach Abschluss der Grobplanungen für die Neubauplanungen der Bahn für den Abschnitt Daglfing – Johanneskirchen (Tunnel – Troglage – oberirdisch) ein Hearing zum Gesamtkomplex Bahnanlagen im Münchner Norden und Nordosten unter Teilnahme des Bundesverkehrsministeriums, des Freistaats Bayern und der Bahn durchzuführen (siehe Anlage 2). Der Antrag Nr. 14-20 / A 05462 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, DIE LINKE vom 04.06.2019 bleibt aufgegriffen.
16. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, sich beim Freistaat Bayern und beim Bund dafür einzusetzen, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, inwieweit der Durchgangsgüterverkehr von Rosenheim nach München auf einer Trasse entlang der A 99 zwischen Haar und Karlsfeld geführt werden kann.
17. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05784 von Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Helmut Schmidt, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Herrn StR Cumali Naz vom 08.08.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
18. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06280 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 26.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
19. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05911 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 14.03.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
20. Der Antrag Nr. 14-20 / B 07610 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 20.02.2020 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
21. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02866 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 –Trudering-Riem am 10.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

22. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.